

Bundesverkehrsministerium
StV 2 - 26/629/50

Bonn, den 4. April 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Beantwortung der Anfrage Nr. 64 der
Abgeordneten Stücklen, Strauß, Dr. Solleder,
Naegel und Genossen
- Nr. 795 der Drucksachen -
betr. Neubeschilderung der Kraftfahrzeuge.**

Das vom Kontrollrat angeordnete System der Kraftfahrzeug-Kennzeichnung (je ein Zonen- und Landesbuchstabe übereinander, dazu eine zweistellige Schlüsselzahl der Zulassungsstelle und eine vierstellige Fahrzeugnummer oder eine dreistellige Schlüsselzahl der Zulassungsstelle und eine dreistellige Fahrzeugnummer, insgesamt sechs Zahlen) ist durch laufende Neuzulassung von Kraftfahrzeugen erschöpft.

Erweiterungsmöglichkeit besteht durch Vergrößerung der Fahrzeugnummern von vier auf fünf bzw. von drei auf vier Stellen, bei Bedarf noch auf eine Stelle mehr, z. B. bei Großstädten wie Hamburg. Dies wird jetzt durchgeführt werden.

Außerdem muß aus dem bisherigen Plan zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge (1937) Überholtes beseitigt werden, z. B. Preußen und andere Länderbezeichnungen.

Dr. Seebohm